



Beschluss des Stadtrats

vom 28. Juni 2023

GR Nr. 2023/271

Nr. 1855/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudio Zihlmann, Andreas Egli sowie 32 Mitunterzeichnenden betreffend Angriffe auf Polizeipatrouillen vom 12. Mai 2023, Einschätzung der Vorkommnisse und der Verletzungsgefahr, möglicher Verlauf ohne Einsatz von Gummischrot und Reizstoff, Festnahmen und Straftatbestände sowie Höhe des Sachschadens

Am 31. Mai 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Claudio Zihlmann und Andreas Egli (beide FDP) sowie 32 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/271, ein:

In der Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich vom Samstag, 13. Mai 2023, 12.16 Uhr teilt uns die Stadtpolizei folgendes mit: «Am späten Freitagabend, 12. Mai 2023, griffen im Kreis 4 mehrere Dutzend verummte Personen Einsatzkräfte an und beschädigten einen Streifenwagen. Kurz nach 22.15 Uhr traf ein Mob von mehreren Dutzend Personen im Verzweigungsbereich der Kanonengasse mit der Zeughausstrasse auf eine Polizeipatrouille der Stadtpolizei Zürich und bewarf diese unvermittelt mit pyrotechnischen Gegenständen und mit Farbe gefüllten Glasflaschen. Die angegriffenen Einsatzkräfte setzten gegen die gewalttätigen Personen Gummischrot sowie Reizstoff ein. Darauf zogen die Krawallmachenden via Brauerstrasse zur Langstrasse, wo sie auf die zuvor attackierte Patrouille trafen und diese abermals mit pyrotechnischen Gegenständen und Glasflaschen angriffen. Nach erneutem Einsatz von Gummischrot und Reizstoff löste sich der Mob im Bereich der Langstrasse auf. Am mit Flaschen beworfenen Streifenwagen entstand Sachschaden. Ob weitere Sachbeschädigungen begangen wurden, wird abgeklärt. Zurzeit liegen keine Meldungen betreffend verletzten Personen vor.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Medienmitteilung griffen mehrere Dutzend verummte Personen Einsatzkräfte an. Teilt die Stadtpolizei die Einschätzung, dass die verummten Personen vorbereitet waren und bewusst und mit Absicht die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten bei ihrer Arbeit angriff? Nahmen die Vermummten gemäss der Einschätzung der Polizei Verletzungen der Polizistinnen und Polizisten in Kauf? Wie viele Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten wurden beim ersten Angriff angegriffen?
2. Weiter wurde gemäss der Medienmitteilung später am Abend eine Polizeipatrouille unmittelbar mit pyrotechnischen Gegenständen und mit Farbe gefüllten Glasflaschen angegriffen. Teilt die Stadtpolizei die Einschätzung, dass der Mob vorbereitet war und bewusst und mit Absicht die Stadtpolizisten bei ihrer Arbeit angriff? Nahm der Mob gemäss der Einschätzung der Polizei Verletzungen der Polizistinnen und Polizisten in Kauf?
3. Wie schätzt die Stadtpolizei die Lage des vergangenen Einsatzes für die Polizisten ein, falls die Polizisten keinen Gummischrot und keinen Reizstoff eingesetzt hätte?
4. Von wem ging gemäss der Darstellung der Polizei die Gewalt aus?
5. Wie viele Personen des Mobs wurden festgenommen? Gegen wie viele Personen wurde Anzeige erstattet und betreffend welcher Straftatbestände? Waren unter den Festgenommenen auch polizeibekannt Personen und sind diese einer gewalttätigen extremistischen Szene zuzuordnen? Falls ja, bitten wir diesbezüglich um nähere Ausführungen.
6. Wie hoch ist der Sachschaden am Polizeifahrzeug? Wie hoch sind die weiteren Sachbeschädigungen, welche abgeklärt werden? Was wurde genau neben dem Polizeifahrzeug noch beschädigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/3

Frage 1

Gemäss der Medienmitteilung griffen mehrere Dutzend verummte Personen Einsatzkräfte an. Teilt die Stadtpolizei die Einschätzung, dass die verummten Personen vorbereitet waren und bewusst und mit Absicht die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten bei ihrer Arbeit angriff? Nahmen die Verummten gemäss der Einschätzung der Polizei Verletzungen der Polizistinnen und Polizisten in Kauf? Wie viele Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten wurden beim ersten Angriff angegriffen?

Am besagten Abend bewegte sich eine Gruppe von etwa 40 verummten Personen durch die Zeughausstrasse in Richtung Kanonengasse. Dort traf die Gruppe auf eine zufällig anwesende Polizeipatrouille, die zu dritt in einem Einsatzfahrzeug unterwegs war. Unvermittelt und ohne spezifischen Auslöser stürmte die Personengruppe auf das Polizeifahrzeug zu und griff dieses in massiver Art und Weise an, indem mit Farbe gefüllte Glasflaschen und brennende Handlichtfackeln dagegen geschleudert wurden.

Aufgrund der Kleidung – schwarze Oberbekleidung, Kopfbedeckung (Kapuzen oder Caps), Gesichtsverhüllung, Schutzbrillen – sowie aufgrund der mitgeführten Wurfgegenstände muss davon ausgegangen werden, dass sich die Gruppe bewusst und gezielt für einen solchen Angriff zusammengefunden und sich zuvor darauf vorbereitet hatte. Es steht für die Stadtpolizei ausser Zweifel, dass die verummten Angreifenden das Verursachen von Verletzungen bei den Polizistinnen und Polizisten nicht nur in Kauf genommen, sondern beabsichtigt hatten. Dass es letztlich keine Verletzten gab, war lediglich dem Glück der Angegriffenen geschuldet.

Frage 2

Weiter wurde gemäss der Medienmitteilung später am Abend eine Polizeipatrouille unmittelbar mit pyrotechnischen Gegenständen und mit Farbe gefüllten Glasflaschen angegriffen. Teilt die Stadtpolizei die Einschätzung, dass der Mob vorbereitet war und bewusst und mit Absicht die Stadtpolizisten bei ihrer Arbeit angriff? Nahm der Mob gemäss der Einschätzung der Polizei Verletzungen der Polizistinnen und Polizisten in Kauf?

Der zweite Angriff folgte nur wenige Minuten nach dem ersten und es kann auf die Antworten zu Frage 1 verwiesen werden.

Darüber hinaus ist beim zweiten Angriff ein spezifischer Gewaltakt aus der gewalttätigen Gruppe heraus zu erwähnen: Eine verummte unbekannte Person versuchte, eine brennende Handlichtfackel durch eine geöffnete Fahrzeurtür ins Fahrzeug zu werfen, in dem sich Polizistinnen und Polizisten befanden. Bei einer Handlichtfackel handelt es sich um einen pyrotechnischen Gegenstand, der beim Abbrennen eine Hitze von bis zu 2000 Grad Celsius entwickeln kann. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass in diesem Falle selbst die Wahrscheinlichkeit einer Todesfolge in Kauf genommen worden ist.

Frage 3

Wie schätzt die Stadtpolizei die Lage des vergangenen Einsatzes für die Polizisten ein, falls die Polizisten keinen Gummischrot und keinen Reizstoff eingesetzt hätte?

Bei diesen Angriffen war die körperliche Unversehrtheit und in bestimmten Phasen der Angriffsdynamik selbst das Leben der Polizistinnen und Polizisten unmittelbar gefährdet. Der Einsatz von Gummischrot und Reizstoff diente in diesen Situationen dem Zweck, die Angriffe zu stoppen sowie die Distanz zu den Angreifenden zu vergrössern. Im Zentrum stand somit der



3/3

Eigenschutz der Einsatzkräfte. Ohne den Einsatz von Gummischrot und Reizstoff wäre es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen seitens der Polizistinnen und Polizisten gekommen.

Frage 4

Von wem ging gemäss der Darstellung der Polizei die Gewalt aus?

Die gesamte Gruppe von etwa 40 verummten Personen war gewaltbereit und gewalttätig und griff die Polizeipatrouille ohne Grund an.

Frage 5

Wie viele Personen des Mobs wurden festgenommen? Gegen wie viele Personen wurde Anzeige erstattet und betreffend welcher Straftatbestände? Waren unter den Festgenommenen auch polizeibekannte Personen und sind diese einer gewalttätigen extremistischen Szene zuzuordnen? Falls ja, bitten wir diesbezüglich um nähere Ausführungen.

Wie oben ausgeführt, standen inmitten dieser Dynamiken die Gefahrenabwehr und die Störungsbeseitigung im Zentrum des polizeilichen Handelns. Mit Rücksicht auf taktische und personelle Gesichtspunkte war es nicht möglich, parallel dazu Straftäter oder Straftäterinnen festzunehmen. Somit ist auch keine Zuordnung zu einer Szene möglich. Der Mob trug an dessen Front ein Transparent mit sich, das nebst dem Slogan «Oisi Strass» auch die beiden bekannten polizeifeindlichen Parolen «1312» und «FTP» enthielt. Des Weiteren wurde im Nachgang zu den Angriffen auf der online-Plattform barrikade.info eine Stellungnahme publiziert. Daraus lässt sich schliessen, dass die Angriffe gegen die Polizistinnen und Polizisten am Abend des 12. Mai 2023 linksextremistisch motiviert waren.

Das gegen Unbekannt eröffnete und pendente Strafverfahren behandelt die Straftatbestände des Landfriedensbruchs, Gefährdung des Lebens, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie Sachbeschädigung.

Frage 6

Wie hoch ist der Sachschaden am Polizeifahrzeug? Wie hoch sind die weiteren Sachbeschädigungen, welche abgeklärt werden? Was wurde genau neben dem Polizeifahrzeug noch beschädigt?

Am Einsatzfahrzeug der Stadtpolizei entstand durch die Angriffe ein Sachschaden von über 10 000 Franken. Zu weiteren Sachschäden liegen keine Informationen vor.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti